

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Bundesprogramm „Jugend erinnert“ – Wissensvermittlung über Wirkung und Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2019 jähren sich zum 80. Mal der Hitler-Stalin-Pakt, der deutsche Überfall auf Polen und der damit entfesselte Zweite Weltkrieg. Sie waren der Auftakt einer verbrecherischen, rassenideologisch motivierten, systematischen Umsiedlung, Vertreibung und Vernichtung von Millionen Menschen. Juden, Slawen, Sinti, Roma, Jenische, Menschen mit Behinderungen, Homosexuelle, als sog. „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgte und politisch Andersdenkende wurden von den Nationalsozialisten deportiert, zur Zwangsarbeit gezwungen und ermordet.

Diese Jahrestage unterstreichen Deutschlands besondere moralische Verpflichtungen im Umgang mit dem dunkelsten Kapitel seiner Geschichte: der ermordeten und der überlebenden Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken und seine mahnende Stimme in der Welt gegen Gewaltherrschaft und für Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu erheben.

Im Wissen darum,

- dass die wachsende zeitliche Entfernung die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus erschwert,
- dass die persönlichen Begegnungen mit den hochbetagten Zeitzeugen und Überlebenden zunehmend weniger werden und damit auch Erinnerungen aus erster Hand verschwinden,
- dass es vermehrt Menschen gibt, die den Holocaust leugnen und das notwendige Gedenken in Frage stellen und
- dass weltweit Tendenzen zu mehr Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus festzustellen sind,

bekannt sich der Deutsche Bundestag zur Verantwortung, die Erinnerung an das nationalsozialistische Unrecht auch für die nachfolgenden Generationen und über die eigenen Grenzen hinaus wachzuhalten. Jeder Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus muss entschieden entgegengetreten werden.

Für die direkte Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte spielen authentische Orte im In- und Ausland eine zentrale Rolle. Dabei kann es sich um die bereits vielseitig erforschten Konzentrations- und Vernichtungslager handeln,

ebenso wie um in Vergessenheit geratene Massengräber oder Wegpunkte von Todesmärschen entlang kleinerer Gemeinden. Diese Orte gilt es in den jeweiligen Zuständigkeiten zu erhalten, weiter zu erforschen und öffentlich sichtbar zu machen. Sie bleiben als „steinerne Zeugen“ weiter bestehen, in einer Zeit, in der die letzten Überlebenden des nationalsozialistischen Terrors immer mehr verstummen.

In Deutschland leben Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und geschichtlichen Hintergründen und teils persönlichen Erfahrungen mit Terror, Krieg und Diktatur. Gleichzeitig findet das Gedenken stets in einem Kontext unterschiedlicher nationaler Erfahrungen statt. Diese Heterogenität darf nicht ignoriert werden. Vielmehr erfordert sie neue pädagogische Herangehensweisen und neue Formen der historisch-politischen Bildung, die die verschiedenen Erfahrungswelten berücksichtigen und diese in einer europäischen Perspektive miteinander verbinden. Menschen mit unterschiedlicher kultureller Herkunft sind in Vermittlungsformate einzubeziehen.

Aus dem Zweiten Weltkrieg entstanden der Kalte Krieg und die Teilung Deutschlands, die nach über 40 Jahren beendet werden konnte. 2019 jährt sich die friedliche Revolution von 1989 zum 30. Mal. Sie führte zum Fall der Berliner Mauer, zum Ende der SED-Diktatur und war Teil einer mittel- und osteuropäischen Revolution, die den Kommunismus in Mittel- und Osteuropa und den Kalten Krieg beendete. Die friedliche Überwindung der SED-Diktatur ist ein einzigartiges historisches Ereignis.

Noch vor Gründung der DDR wurden Menschen durch die sowjetische Militäradministration in sogenannten Speziallagern inhaftiert, die bis 1950 bestanden. Insgesamt gab es zehn Speziallager allein in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Sie wurden gezielt zur Unterdrückung politischer Gegner genutzt. Viele Menschen wurden unschuldig und oft willkürlich und ohne Urteil inhaftiert.

Die DDR war ein Willkür- und Unrechtsstaat. Mit einem flächendeckenden Bespitzelungs- und Überwachungssystem, ideologischer Indoktrination und Repression, vor allem des Ministeriums für Staatssicherheit, wurden die Menschen unterdrückt, grundlos eingesperrt oder gar zum Tode verurteilt. Die Methoden der Staatssicherheit umfassten körperliche und psychische Gewalt, willkürliche Verhaftungen, Überwachungen breiter Bevölkerungskreise sowie die politische Verfolgung von Menschen. Dabei agierte die Staatssicherheit als „Schild und Schwert“ des SED-Regimes. Elementare Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Reisefreiheit oder Versammlungsfreiheit waren den Menschen in der DDR verwehrt.

Es ist Deutschlands Verpflichtung, die Schicksale der Opfer der SED-Diktatur und der Opfer der sowjetischen Militäradministration in der SBZ zu würdigen und niemals zu vergessen. Authentische Gedenkorte und persönliche Gespräche mit Betroffenen des SED-Regimes tragen dazu bei, Wissensdefizite bei der jungen Generation zu beheben und eine gesamtdeutsche Erinnerung zu schaffen.

Steigende Besucherzahlen belegen die herausragende Arbeit der Gedenkstätten sowie das Interesse der Gesellschaft an der Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit. Viele Schulklassen und zivilgesellschaftliche Initiativen wollen Besuche von Gedenkstätten und -orten durchführen und intensivieren. Oftmals scheitern deren Bemühungen jedoch an fehlenden Kapazitäten in den Schulen und den Gedenkstätten, die die Nachfrage nach pädagogisch aufbereiteten Seminarangeboten räumlich und personell nicht mehr decken können.

Mit einem neuen Bundesprogramm „Jugend erinnert“ wollen wir die Wissensvermittlung über die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur stärken. Gedenkort-

und Gedenkstättenbesuche sollen Denkanstöße geben und nachhaltig wirken. Deshalb sollen die Gedenkstätten auch bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen, digitalen und audio-visuellen Vermittlungskonzepte unterstützt werden. Zugleich muss die wichtige Arbeit mit Zeitzeugen und deren Angehörigen und Nachkommen gestärkt werden. Durch Austausch und Begegnung sowie Gedenkstättenfahrten mit entsprechenden Workshops im außerschulischen Bereich soll Antisemitismus, Rassismus und Antiziganismus entgegengewirkt werden. Mehr denn je sind wir gefordert, bei den kommenden Generationen, die nicht mehr zur Erlebnisgeneration gehören, Demokratiebewusstsein zu vermitteln. Wir wollen keine Pflichtfahrten, sondern Anreize für Gedenkstätten- und Gedenkorte besuche schaffen.

Das Programm soll im Besonderen auch kleinere Gedenkstätten und Gedenkorte erreichen. Diese leisten mit ihrer Bildungsarbeit einen wichtigen Beitrag zu einer flächendeckenden Erinnerungskultur über die großen Gedenkstätten hinaus und können Anknüpfungspunkte aus dem direkten Lebensumfeld junger Menschen bieten.

Digitale und multimediale Angebote müssen bei der Vermittlungsarbeit einen stärkeren Beitrag leisten, gerade wenn man die jüngere Generation erreichen möchte. Viele Gedenkstätten stellen sich bereits den neuen Herausforderungen. Sie entwickeln eigenständig und für ihren jeweiligen Erinnerungsort passende Ausstellungs-, Bildungs- und Vermittlungskonzepte. Dieses Engagement und die Eigeninitiative der zahlreichen Haupt- und Ehrenamtlichen gilt es zu würdigen und zu stärken.

Das Programm „Jugend erinnert“, welches sich auch grenzüberschreitend an junge Menschen richtet, umfasst sowohl die Wissensvermittlung an authentischen Erinnerungsorten als auch den Jugendaustausch. Die Auseinandersetzung mit Krieg, Flucht und Vertreibung hilft beim Abbau von Vorurteilen und Stereotypen. Sie schafft gegenseitiges Verständnis und fördert eine europäische Erinnerungskultur.

Um den Gedenkstätten und Initiativen die nötige Planungssicherheit und Kontinuität zu geben und kurzfristige, einmalige Effekte zu vermeiden, soll „Jugend erinnert“ mehrere Programmlinien enthalten, die mehrjährig angelegt sind. Mittelempfänger sollen in die Lage versetzt werden, ihre Angebote qualitativ sowie quantitativ auszubauen und damit die historisch-politische Bildung dauerhaft zu stärken.

Die Koalitionsfraktionen haben sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, „die Erinnerung an die Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft wachzuhalten. Dies ist Teil unseres nationalen Selbstverständnisses. Das Gedenken an die beiden deutschen Diktaturen darf nicht mit Verweis auf die jeweilige andere zu einer Relativierung der NS-Terrorherrschaft noch zu einer Bagatellisierung des SED-Unrechts führen.“

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. das Engagement und die Eigeninitiative der zahlreichen Haupt- und Ehrenamtlichen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Jugendverbände und Vereine, die in den Gedenkstätten, Dokumentationszentren und darüber hinaus qualitativ hochwertige Bildungsangebote entwickeln und durchführen und damit das Gedenken sowohl an die NS-Terrorherrschaft als auch an die SED-Diktatur wachhalten,

2. die institutionelle und projektbezogene Förderung von Gedenkstätten in Deutschland im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien,
 3. dass in den Haushalt 2019 insgesamt 7 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Jugend erinnert“ eingestellt sind,
 4. dass im Haushalt 2019 für die pädagogische Vermittlungsarbeit in den Gedenkstätten zusätzlich 1,6 Millionen Euro und 20 neue Personalstellen bereitgestellt wurden,
 5. die Förderung des weltweiten Austausches zwischen jungen Menschen im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie die Förderung von internationalen Projekten zur Erinnerung an den Holocaust und die Opfer des nationalsozialistischen Terrors durch das Auswärtige Amt,
 6. die Angebote der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der DDR aufarbeitet,
 7. die Arbeit des Koordinierenden Zeitzeugenbüros des Bundes, welches im Bereich der Aufarbeitung der SED-Diktatur Zeitzeugen bundesweit an Schulen vermittelt,
 8. die Förderung außerschulischer Maßnahmen zur Erinnerungsarbeit im Rahmen des internationalen Jugendaustausches durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
 9. die Angebote der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“, die durch Projektarbeit junge Menschen im In- und Ausland zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ermutigen und das Bewusstsein für Menschenrechte stärken,
 10. die Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung, die mit unterschiedlichen Publikationen und Themenschwerpunkten die wissenschaftsbasierte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der SED-Diktatur und damit das demokratische Bewusstsein auch mit besonderem Blick auf junge Menschen stärken,
 11. die institutionelle und projektbezogene Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu NS-Terrorherrschaft und SED-Diktatur an Forschungsinstituten und Universitäten, die vielfach u.a. Gedenkstätten und Akteure der politischen Bildung einbindet und eine wichtige Grundlage für die Vermittlung von Wissen in die Gesellschaft darstellt und
 12. die Förderung von Gedenkstätten durch die Länder sowie deren Bestrebungen, Gedenkstättenfahrten und die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der SED-Diktatur verstärkt in den Schullehrplänen und in den Ausbildungsplänen des öffentlichen Dienstes zu verankern.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel:
1. das Programm „Jugend erinnert“ unter folgenden Prämissen umzusetzen:
 - a. Unterstützung der jungen Generation, durch aktives Aufarbeiten, Erleben und Gestalten von Erinnerungskultur in nationaler, europäischer und internationaler Perspektive einen Zugang zur Geschichte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- der NS-Terrorherrschaft und zur Geschichte der SED-Diktatur sowie ein eigenes, kritisches historisches Bewusstsein zu entwickeln,
- b. Herstellen von Bezügen zu aktuellen Fragen von Minderheitenrechten und Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (wie Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit oder Klassenideologie),
 - c. Unterstützung von Formaten historisch-politischer Bildung, die nachhaltig wirken, bspw. durch die mehrtägige Nachbereitung von Besuchen oder bei denen mit kleinen Gruppen für mindestens einen Tag intensiv gearbeitet wird und so hohe Lern- und Einsichtseffekte erzielt werden können,
 - d. Förderung von Formen und Möglichkeiten der zeitgemäßen Geschichtsvermittlung und der Jugendbegegnung, ebenso wie der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches im Feld der Erinnerungskultur bspw. durch die Nutzung digitaler und virtueller Formate,
 - e. Förderung der Kooperationen von Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, institutionellen Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Erinnerungsarbeit,
 - f. Stärkung der dezentralen Erinnerungskultur im In- und Ausland unter besonderer Berücksichtigung kleinerer Initiativen und Stärkung der Projektarbeit im Rahmen des Jugendaustausches im Kontext der Erinnerungskultur,
 - g. Förderung grenzüberschreitender Ansätze durch besondere Berücksichtigung in den Förderrichtlinien sowie durch eine enge Verzahnung der einzelnen Programmlinien untereinander sowie mit anderen, bereits bestehenden Fördermöglichkeiten,
 - h. Sicherstellung eines einfachen Antragverfahrens und
 - i. Evaluation des Programms nach 3 Jahren;
2. folgende konkrete Maßnahmen vorzusehen:
- a. Kooperationen der Gedenkstätten und Dokumentationszentren mit Bildungseinrichtungen wie Schulen jeglichen Typs, Jugendzentren, Jugendorganisationen, Vereinen, aber auch mit staatlichen Arbeitgebern wie z.B. Bundeswehr, Polizei, Strafvollzug, im medizinischen Bereich oder der Verwaltung und privatwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieben sowie dauerhafte Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen vor Ort wie Theatern und Museen sowie Institutionen der Heimatpflege,
 - b. Einrichtung eines mehrjährigen Programms für Gedenkstätten und Dokumentationszentren zur regelmäßigen Durchführung internationaler Workshops, wie z.B. Summer Schools für Studierende aller Hochschultypen mit besonderem Schwerpunkt auf den Fachrichtungen Lehramt einschließlich Lehramtsreferendariat, Erziehungswissenschaft, Soziale Arbeit, Journalismus und Polizeidienst,
 - c. Intensivierung der Arbeit mit Zeitzeugen und deren Angehörigen und Nachkommen z.B. durch die Stärkung des Koordinierenden Zeitzeugenbüros,
 - d. Unterstützung von Pilotprojekten, um neue Zielgruppen zu erreichen und innovative Formate der Erinnerungsarbeit zu erproben,

beispielsweise bei der Entwicklung virtueller Zeitzeugenarbeit mittels moderner Technik, um die wichtige Begegnung auch über die Lebensspanne der Zeitzeugen hinaus zu ermöglichen und für künftige Generationen weiter erlebbar zu machen,

- e. Stärkere Verankerung der Erinnerungskultur in den deutschen Auslandsschulen, etwa durch die Förderung entsprechender Projekte, die eine interaktive Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit der Geschichte ihrer Schule und deren Umfeld ermöglicht,
- f. Entwicklung einer Programmlinie zur Förderung der Erinnerungskultur im Bereich bi-, tri- und multilateraler Jugendbegegnungen und -austausche über politische Bildung und zivilgesellschaftliche Dialoginitiativen insbesondere mit jungen Menschen in Drittstaaten,
- g. Ausbau der Förderung von Gedenkstättenfahrten ins Ausland, verbunden mit einem breiteren und zeitgemäßen Ansatz von Jugendarbeit und pädagogisch-didaktischer Arbeit an den Erinnerungsorten sowie einer stärkeren Verteilung der Fahrten auf unterschiedliche Gedenkstätten,
- h. Empfehlung an die Kultusministerkonferenz, die Aufarbeitung unserer Geschichte, insbesondere die Ursachen und Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft, bei der Lehrplanerstellung stärker zu gewichten. Es hat sich herausgestellt, dass eine mögliche Prüfungsfrage zu diesen Themen, die Kenntnis darüber signifikant erhöht hat und
- i. breite Veröffentlichung der Ergebnisse der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten „Forschungsverbände DDR-Geschichte“. Die Ergebnisse sollten auch in Lehrinhalte einfließen, um junge Menschen frühzeitig für das Unrecht des SED-Regimes zu sensibilisieren.

Berlin, den 2. April 2019

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Andrea Nahles und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.